

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Screenforce Gattungsmarketing GmbH

1. Vertragspartner und Geltung

1.1. Vertragspartner ist die Screenforce Gattungsmarketing GmbH (nachfolgend „Screenforce“), Stromstr. 1, 10555 Berlin, E-Mail: info@screenforce.de.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil und gelten für alle Veranstaltungen von Screenforce. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Ihren etwaigen Geschäftsbedingungen, wird hiermit widersprochen. Diese Bedingungen gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn bei deren Abschluss nicht nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

1.3. Die Teilnahme an den Veranstaltungen steht ausschließlich Unternehmern i.S.v. § 14 Abs. 1 BGB offen.

2. Vertragsschluss

2.1. Zur Teilnahme bedarf es einer personalisierten Anmeldung auf der Webseite der jeweiligen Veranstaltung. Aufgrund des begrenzten Platzkontingentes besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme. Screenforce berücksichtigt Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

2.2. Mit einer Anmeldung geben Sie ein verbindliches Angebot an Screenforce zum Kauf eines Tickets ab (Angebot). Sofern das Teilnahmekontingent noch nicht erschöpft ist, erhalten Sie von Screenforce (oder einem beauftragten Dritten) eine E-Mail, die den Eingang Ihrer Anmeldung bestätigt und - soweit kostenpflichtige Leistungen gebucht wurden - eine Rechnung über die Teilnahmegebühr (Anmeldebestätigung). Die Anmeldebestätigung stellt zugleich die Annahme Ihres Angebots durch Screenforce dar (Vertragsabschluss).

2.3. Die Teilnahme an der Veranstaltung muss nur dann gewährt werden, wenn die Teilnahmegebühr rechtzeitig und vollständig beglichen ist.

2.4. Screenforce kann sich zur Abwicklung der Anmeldung und des Zahlungsmanagements Dritter bedienen.

2.5. Das Ticket ist personalisiert und nicht übertragbar.

3. Teilnahmegebühr und Zahlung

3.1. Die Teilnahmegebühr umfasst ausschließlich die Gewährung des Zutritts zu der Veranstaltung. Sonstige Kosten z. B. für An- und Abreise, Verpflegung, Übernachtung oder Beförderung während der Veranstaltung sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

3.2. Zur Zahlung der Teilnahmegebühr steht Ihnen ausschließlich die Zahlungsmethode der Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zur Verfügung. Bitte geben Sie bei einer Überweisung Ihren vollständigen Namen und die Rechnungsnummer an.

3.3. Eine Zahlung hat spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum oder bis 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung (je nachdem welches Datum früher eintritt) zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zahlungseingang bei Screenforce. Die Zahlung muss für Screenforce gebührenfrei erfolgen.

3.4. Wenn die Teilnahmegebühr nicht vollständig und fristgerecht gezahlt wird, ist Screenforce berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, um die vertragsgegenständlichen Plätze noch anderweitig vergeben zu können. Etwaige von Ihnen bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. 25 % der Teilnahmegebühr zurückgewährt. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass der diesbezügliche Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (Stornokosten, Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt vorbehalten.

4. Programmänderung

Programmänderungen können zum Beispiel durch den Ausfall eines Referenten erforderlich werden und bleiben insbesondere im Hinblick auf die Podiumsbesetzungen, dem zeitlichen Ablauf und/oder dem Veranstaltungsort vorbehalten. Eine vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr aufgrund von Programmänderungen ist ausgeschlossen.

5. Stornierung durch Teilnehmer

Sie können Ihre Anmeldung bis 30 Werktage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei durch Erklärung des Rücktritts vom Vertrag per Post, Fax oder E-Mail an Screenforce stornieren. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang Ihrer Rücktrittserklärung. Etwaige von Ihnen bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. 25 % der Teilnahmegebühr zurückgewährt. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass der diesbezügliche Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (Stornokosten, Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt vorbehalten.

6. Absage oder Verschiebung der Veranstaltungen

6.1 Screenforce ist berechtigt, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen oder zu verschieben.

6.2 Screenforce wird angemeldete Teilnehmer über eine Absage oder Verschiebung der Veranstaltung unverzüglich in geeigneter Form informieren.

6.3 Im Falle einer Absage wird die gezahlte Teilnahmegebühr zurück erstattet.

6.4 Im Falle einer Terminverschiebung sind Sie berechtigt, vom Vertrag bis 10 Tage vor dem Ersatztermin zurück zu treten. Es gelten die Regelungen aus Ziffer 5 entsprechend.

7. Persönlichkeitsrechte

7.1 Die Veranstaltungen werden durch Screenforce insbesondere mittels Bild- und Tonaufnahmen der Vorträge, Podiumsdiskussionen und des Publikums dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Screenforce ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer ohne Vergütung zu erstellen, zu vervielfältigen, zu

senden oder erstellen zu lassen, vervielfältigen zu lassen oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

7.2 Die Mitnahme von Reisekoffern sowie großen Taschen und Rucksäcken in die Screenforce -Veranstaltungsflächen ist nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe an einer Garderobe. Aus Sicherheitsgründen werden Kontrollen von Taschen, Rucksäcken und Personen auf mitgeführte gefährliche Gegenstände vorgenommen.

8. Haftung

Die Haftung von Screenforce aus vertraglichen, vertragsähnlichen, gesetzlichen, deliktischen oder sonstigen Gründen wird ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Screenforce. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Screenforce nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Sonstiges

9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Ansprüche und Streitigkeiten ist Berlin.